

34. TAGUNG

Überarbeitung der Regeln 9, 64 und 95 der *Geschäftsordnung des Kongresses*

Entschließung 426 (2018)¹

1. Die Berichterstatter für die Geschäftsordnung schlagen mehrere Änderungen vor, die zum Ziel haben, die Klarheit und Transparenz der betreffenden Regeln zu verbessern und dem Kongress und seinem Präsidium eine größere Flexibilität und Autonomie zu verleihen.
2. Regel 9: für eine größere Klarheit schlagen die Berichterstatter vor, die Bestimmungen über die Finanzierung politischer Gruppierungen, 2013 vom Präsidium als Richtlinie angenommen, zu einem Anhang der Geschäftsordnung zu machen.
3. Regel 64: im Hinblick auf den Status „Partner für kommunale Demokratie“, geschaffen im Jahr 2014 und 2015 in die Geschäftsordnung aufgenommen, sind die Berichterstatter für die Geschäftsordnung der Meinung, bestimmte Änderungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Delegationen würden die aktuellen Bestimmungen stärken, u. a.:
 - a. die Delegationen, denen der Status „Partner für kommunale Demokratie“ gewährt wird, sollten nicht nur aus Vertretern, sondern auch aus Stellvertretern bestehen;
 - b. das Präsidium des Kongresses sollte in freiem Ermessen über die Zusammensetzung und Größe dieser Delegationen entscheiden dürfen.
4. Regel 95: die Geschäftsordnung des Kongresses ist in mehreren Bereichen mit der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung verbunden. Die Berichterstatter schlagen vor, dem Kongress die Möglichkeit einzuräumen, Bestimmungen über seinen eigenen Bedarf und eigene Besonderheiten anzunehmen, und schlagen vor, die automatische Verknüpfung zwischen der Geschäftsordnung des Kongresses und der Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung aufzuheben.
5. Der Kongress nimmt die vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung in der hier angehängten² Form an, die in die *Geschäftsordnung des Kongresses* aufgenommen werden und umgehend nach ihrer Annahme in Kraft treten.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2018, 1. Sitzung (siehe Dokument [CG34\(2018\)06](#), Berichterstatter: Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC) und Marc COOLS, Belgien (L, ILDG).

² Die Geschäftsordnung ist lediglich in englischer und französischer Sprache verfügbar und den englischen und französischen Entschließungen angehängt.